

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne  
Verwaltung am 26.09.2023**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 18:45 Uhr**  
**Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Stadträtin Ehlert** begrüßt um 16:30 Uhr die Mitglieder und Gäste des Ausschusses, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest. Es gab keine Einwände.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Frau Stadträtin Ehlert** informiert, dass die BV/019/2023/I-52 nachträglich unter dem TOP 7.3 auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Dies ist leider nicht möglich, da nicht alle Vertreter der Fraktionen anwesend sind. Sie stellt die Tagesordnung ohne den zusätzlichen TOP 7.3 zur Abstimmung.

**Herr Stadtrat George** und **Herr Stadtrat Mrosek** treten der Sitzung um 16:33 Uhr bei.

Die Tagesordnung wird ungeändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

### 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2023

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 29.08.2023 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. **Frau Stadträtin Ehlert** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

### 4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

**Frau Stadträtin Ehlert** informiert darüber, dass folgende nichtöffentlichen Beschlüsse in der Sitzung des Ausschusses am 29.08.2023 gefasst wurden:

**8.1 Erstellung Gutachten zur Unternehmensbewertung und weiteren Entwicklungsalternativen für die Industriehafen Roßlau GmbH  
Erhöhung einer außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung  
Vorlage: 248/2023/II-20**

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0 (ungeändert beschlossen)

### 5 Einwohnerfragestunde

**Frau Stadträtin Ehlert** informiert darüber, dass keine schriftlichen Anfragen von Bürgern vorliegen. Allerdings werden durch anwesende Bürger folgende Fragen gestellt:

1. Welche Einsparungen verspricht man sich von der Haushaltssperre? Welche Ämter sollen den größten Teil dazu beisteuern?
2. Frage zur BV/019/2023/I-52: Wie erklärt man den Durchschnittswert der Eintrittspreise?
3. Er erklärt, dass ihm falsche Angaben zur Einsicht in archivierte Niederschriften gemacht wurde. Ihm sei bekannt, dass lt. Verwaltungskostensatzung ein Betrag von 53,50 € pro Einsicht des archivierten Dokumentes fällig ist, dabei müsste hierbei doch die Archivkostensatzung greifen.

**Frau Amtsleiterin Wirth** beantwortet Anfrage 1:

Die Haushaltssperre (folglich HH-Sperre) sorgt für ein Senken des Ausgabeverhaltens. Alle Ausgaben, welche nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind, bedürfen einer entsprechenden Überprüfung. Die HH-Sperre ist ein Instrument des Oberbürgermeisters, welches ihm ermöglicht die Entscheidung über die Leistung von Ausgaben zu treffen. Es ist kein Bereich mehr oder minder betroffen, denn die Wirkung entfaltet sich alleine durch die Fachämter. Die Fachämter müssen begründen, warum Ausgaben zwingend unerweisbar sind.

**Herr Referatsleiter Wessel** beantwortet Anfrage 2:

Er erklärt, dass der Mittelwert aus 1 Stunde – 1,5 Stunden und 2 Stunden errechnet wurde. Dadurch hat sich der Mittelwert 4,21 € errechnet.

**Frau Stadträtin Ehlert und Herr Beigeordneter Ulbrich** erklären, dass die Anfrage 3 hinreichend in der Vergangenheit beantwortet worden ist. Auf Wunsch des Bürgers wird die Anfrage erneut mit aufgenommen und weitergeleitet.

## 6 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Juli 2023 Vorlage: IV/044/2023/II-20

**Frau Amtsleiterin Wirth** führt umfassend in die Beschlussvorlage ein und erläutert den gesamten Sachverhalt.

**Herr Stadtrat Mrosek** fragt, ob die Auszahlungen i. H. v. 28,9 % im Investitionshaushalt getätigt und bezahlt worden sind.

**Frau Amtsleiterin Wirth** erklärt, dass die 28,9 % die kassentechnische Abbildung sind, d. h. die Aufträge sind aufgeführt und bereits abgerechnet.

**Herr Stadtrat Mrosek** fragt nach dem Stand der Ausgaben im Flüchtlingsbereich.

**Frau Amtsleiterin Wirth** erklärt, dass die Zuweisungen und dahingehend die Ausgaben schwer planbar sind. Diese Frage müsste man an das zuständige Fachamt, das Sozialamt, weitergeben. Man kann aber davon ausgehen, dass die Ausgaben letztendlich höher sind, als sie geplant waren.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

---

**6.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau 2023**  
**Vorlage: BV/270/2023/II-20**

**Frau Amtsleiterin Wirth** führt umfassend in die Beschlussvorlage ein und erläutert den gesamten Sachverhalt.

Sie erklärt, dass im Planungstableau der Stellen- und Tarifaufwuchs, BUGA und die defizitäre Entwicklung des Städtischen Klinikums nicht mit einberechnet waren. Diese Szenarien führen dazu, dass der Ausgleich von 9,3 Mio. EUR nicht im Rahmen der Bewirtschaftung möglich ist. Es war im Interesse der Haushaltsentwicklung, dass die HH-Sperre nicht bereits nach der Tariferhöhung ausgesprochen wurde.

Sie erklärt, dass das FAG die Stadt Dessau-Roßlau deutlich benachteiligt. Im neuen FAG fällt der Demografiefaktor weg. Das Land beabsichtigt die FAG-Masse um 245 Mio. EUR zu erhöhen, d. h. die Stadt Dessau-Roßlau erhält etwa 7,7 Mio. EUR mehr pro Jahr..

Der Oberbürgermeister hat sich für die HH-Sperre entschieden, um das Ausgabeverhalten frühzeitig zu bremsen. Sie dient der Erreichung von finanziellem Handlungsspielraum.

**Herr Stadtrat Rumpf** fragt, wann die HH-Sperre erlassen wurde. **Frau Amtsleiterin Wirth** beantwortet die Frage: Am 14.09.23 wurde sie erlassen.

**Herr Stadtrat Picek** fragt, wer im Rahmen der HH-Sperre die Entscheidungen zur Freigabe trifft – übernimmt das Amt 20? Welche Kriterien und genehmigungsfähigen Aussagen benötigen die Freigaben? Welche Bedeutung hat das auf die Stellene genehmigung?

**Frau Amtsleiterin Wirth** erklärt, dass die Sperre selbst immer auf den Wirtschaftlichkeitsgedanken fußt. Es wird jeder Antrag anhand der Notwendigkeit durch das Amt für Stadtfinanzen gesondert geprüft.

**Herr Stadtrat George** fragt, wer bestimmt welche Stelle genehmigt wird und welche nicht?

**Frau Amtsleiterin Wirth** erklärt, dass der Beigeordnete, Herr Horváth, eine Empfehlung aussprechen kann, aber die finale Entscheidung beim Oberbürgermeister liegt.

**Die Mitglieder des Ausschusses** tauschen sich über das Verfahren der Stellenneubesetzung bzw. Stellenbesetzung aus.

**Herr Stadtrat George** fragt, was im Bereich der Jugendhilfe passieren wird? Auf was können die Träger der Jugendhilfe sich vorbereiten? Was ist, wenn wir keinen genehmigungsfähigen Haushalt erhalten? Und wie genau verhält sich der Sachverhalt mit dem SKD?

**Frau Amtsleiterin Wirth** äußert sich zum Bereich Jugendhilfe wie folgt: Fakt ist, dass die vertraglich gebundenen Aufgaben selbstverständlich berücksichtigt werden. In der Vergangenheit wurde die Finanzierung der Träger selbst in der satzungslosen Zeit sichergestellt. Sie erklärt, dass weitere Informationen zum SKD am 01.11.2023 erfolgen.

**Frau Bürgermeisterin Lohde** erklärt, dass die HH-Sperre aktuell einen zusätzlich verwaltungsaufwand darstellt, denn für jede separate Ausgabe muss ein Antrag gestellt werden, welcher im worst case auch abgelehnt werden kann.

**Herr Stadtrat George** wünscht sich beim nächsten Mal eine professionellere Abwicklung bzw. Mitteilung über die HH-Sperre,

**Die Mitglieder des Ausschusses** diskutieren über nichtbesetzte Stellen und das damit eingegangene Sparpotential in diesem Jahr. Sie einigen sich darauf, dass diese Themen für den Haupt- und Personalausschuss geeigneter sind.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

## 6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Beigeordneter Ulbrich** erklärt zur BV/019/2023/I-52 noch einmal, dass die Preisanpassung seines Erachtens moderat ist. Es ist ein kleiner Teilbetrag, welcher zur Haushaltsstabilität beiträgt.

**Herr Referatsleiter Wessel** erklärt, dass die Bäder einen hoch modernen Standard bekommen haben. Ebenso steigen die Personalkosten, die Betriebskosten und die notwendigen Kosten für Chemie und Ähnliches. Er appelliert an eine Zustimmung.

## 7 Beschlussfassungen

- 7.1 **Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 07.04.2023-03.08.2023**  
Vorlage: BV/259/2023/I-ATD

**Frau Stadträtin Ehlert** bittet um Abstimmung der Vorlage.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

**7.2 Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Dessau und die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 229 "Stadteingang Ost – Mühleninsel" im Parallelverfahren  
Vorlage: BV/233/2023/I-61**

**Herr Amtsleiter Schmidt** führt in die BV ein. Diese folgt einer Stadtratsentscheidung vom 05.07.2023.

**Frau Stadträtin Ehlert** bittet um Abstimmung der Vorlage.

Die Beschlussvorlage wurde ungeändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

**Die Nichtöffentlichkeit wird um 17:59 Uhr hergestellt.**

**10 Schließung der Sitzung**

**Frau Stadträtin Ehlert** schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 18.12.23